

Erforderliche Angaben, soweit eine Anmietung nach Besichtigung der Wohnung gewünscht wird:

Mietobjekt:

.....

Person 1

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Derzeitige Tätigkeit

Arbeitgeber

Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen?

< 1.500,00 €

2.500,00 € - 3.500,00 €

1.500,00 € - 2.500,00 €

> 3.500,00 €

Möchten Sie einen Stellplatz anmieten?

Besitzen Sie einen Wohnberechtigungsschein?

Waren Sie bereits Mieter/-in bei der Covivio?

Besitzen Sie Haustiere? (bei Hunden bitte die Rasse angeben)

Mit wie vielen Personen soll die Wohnung zukünftig bewohnt werden?
(inkl. Kinder unter 18 Jahren)

Besichtigt am:

.....

Person 2

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Derzeitige Tätigkeit

Arbeitgeber

Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen?

< 1.500,00 €

2.500,00 € - 3.500,00 €

1.500,00 € - 2.500,00 €

> 3.500,00 €

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

Tierart/ Rasse:

Anzahl Erwachsene:

Anzahl Kinder:

Anlage „Datenschutzhinweise Angaben zum Abschluss und zur Durchführung eines Mietvertrages Selbstauskunft II“ habe/n ich/wir erhalten:

Anlage „SCHUFA-Informationen“ habe/n ich/wir erhalten:

Datum, Unterschrift Person 1:

.....

Datum, Unterschrift Person 2:

.....

**Datenschutzhinweise zu Angaben zum Abschluss und zur Durchführung eines Mietvertrages
Selbstauskunft II
Wohnung/Zimmer/Garage/Grabeland**

1. Allgemeine Informationen

a) Einführung

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise sollen Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und Ihre Rechte bei dieser Verarbeitung gemäß der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") informieren.

b) Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Vermieterin, die Sie namentlich Ihrem entsprechenden Mietvertrag entnehmen können, vertreten durch die Covivio Immobilien GmbH, Essener Straße 66, 46047 Oberhausen.

Die für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zuständigen Geschäftsführer erreichen Sie unter folgender Adresse: datenschutzverantwortlicher@covivio.immo.

c) Datenschutzbeauftragter

Sie können sich jederzeit über die folgenden Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: datenschutz@covivio.immo

2. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenkategorie Wir verarbeiten die folgenden Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none">• Name• Vorname• Postalische Anschrift• E-Mail-Adresse• Telefonnummer• Geburtsdatum• Derzeitige Tätigkeit, Arbeitgeber (nur im Fall der Anmietung eines Zimmers oder einer Wohnung)• Kategorie Nettoeinkommen (nur im Fall der Anmietung eines Zimmers oder einer Wohnung)• Anzahl weiterer Mitbewohner (minderjährig/volljährig) (nur im Fall der Anmietung einer Wohnung)• Bonitätsabfrage (Gehaltsnachweis der letzten drei Monate, Vorvermieterbescheinigung, Schufa-Auskunft)• Mietübernahmeerklärung/Wohnberechtigungsschein (falls erforderlich)• Überprüfung Personalausweis
Zweck der Verarbeitung Wir verwenden Ihre oben genannten personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck:	Die Daten werden für den Fall, dass Sie einen Mietvertrag über das von Ihnen besichtigte Mietobjekt mit uns abschließen möchten, zur Vorbereitung und zum Abschluss des Mietvertrages benötigt. Name, Anschrift und Kontaktdaten, werden zur Festlegung des Vertragspartners benötigt; das Geburtsdatum zur Überprüfung der Geschäftsfähigkeit; die Überprüfung des Personalausweises zur Überprüfung Ihrer Identität; im Fall der Anmietung einer Wohnung oder eines Zimmers die Angaben zu Tätigkeit/ Arbeitgeber/Probezeit; die Bonitätsabfrage und die Mietübernahmeerklärung zur Abklärung Ihrer Bonität.
Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	Vorvertragliche Maßnahmen, Erfüllung eines Vertrages (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO): Nach Ihrer Erklärung, ein konkretes Mietobjekt anmieten zu wollen, entsteht ein vorvertragliches Schuldverhältnis, zu dessen Durchführung wir die erhobenen Daten benötigen. Nach dem Vertragsschluss benötigen wir die Daten zur Vertragsdurchführung.
Aufbewahrungszeitraum	Ihre persönlichen Angaben zum Abschluss eines Mietvertrages bewahren wir für die Laufzeit des Mietvertrages bis zu dessen vollständiger Abwicklung auf. Danach lediglich so lange, soweit es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. § 257 HGB oder § 147 AO) erforderlich ist. Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Gehaltsnachweis, eine Vorvermieterbescheinigung, eine Kopie Ihres Personalausweises und eine Schufa-Auskunft nicht aufbewahren oder speichern, sondern lediglich einsehen und wir über diese Einsicht einen Vermerk aufnehmen, den wir so lange aufbewahren, wie Ihre übrigen Daten zum Abschluss des Mietvertrages.
Empfänger der persönlichen Daten	Ihre persönlichen Daten empfängt die Covivio Immobilien GmbH, die die Immobilienverwaltung innerhalb der Covivio Gruppe betreibt und ggf. die Eigentümergesellschaft der Covivio-Gruppe, in deren Eigentum ihr gewünschtes Mietobjekt steht sowie Netzbetreiber, Versorgungsunternehmer, Messdienstleister und Handwerker (falls erforderlich). Zudem für die Bonitätsprüfung die SCHUFA Holding AG. Sofern Sie den Mietvertrag inklusive Anlagen mittels der einfachen, digitalen Signatur unterzeichnen möchten, geben wir die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten an DocuSign weiter.

3. Ihre Rechte

Als Betroffener können Sie sich jederzeit mit einer formlosen Mitteilung unter den unter 1. c) genannten Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, um Ihre Rechte gemäß EU-DSGVO wahrzunehmen. Diese Rechte sind die folgenden:

- Das Recht auf Auskunft über die Datenverarbeitung und eine Kopie der verarbeiteten Daten (Zugriffsrecht, Art. 15 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Löschung der persönlichen Daten zu verlangen und, falls die persönlichen Daten veröffentlicht worden sind, die Information gegenüber anderen Verantwortlichen über den Antrag auf Löschung (Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO),
- Das Recht, die personenbezogenen Daten der betroffenen Person in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen Inhaber zu verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO),
- Das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie die Datenverarbeitung als Verletzung der EU-DSGVO betrachten (Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, Art. 77 EU-DSGVO).

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die **Covivio Immobilien GmbH** übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....
.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.